

3. Änderungsbuchungen

Ist eine Umbuchung/Abbuchung möglich, wenn sich der Betreuungsbedarf einer Familie ändert?

Die Möglichkeit einer Um- bzw. Abbuchung besteht, dabei sind die nachfolgenden Fristen zu beachten. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Sie können jederzeit, mit Ausnahme der Kernzeit, verändert werden. Wirksam werden diese Umbuchungen jedoch erst zum übernächsten Quartal. Bei einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen können nicht rückwirkend abbestellt werden.

Gibt es ein Formular für Änderungen des Betreuungsumfangs?

Ja, dieses finden Sie auf unserer Homepage und im Internet.

Können gebuchte Ferien abgebucht oder Ferienwochen nachgebucht werden?

Betreuung in den Ferien, die noch nicht in Anspruch genommen wurde, kann bei Einhaltung der Fristen abgebucht werden. Es ist auch möglich Ferienwochen dazu zu buchen.

Gibt es Fristen für Umbuchungen?

Wirksam werden Umbuchungen erst zum übernächsten Quartal. Bei einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen.

Wird bei einer Stornierung von Ferienwochen die Differenz der Gebühren rückerstattet?

Die Anpassung der monatlich zu zahlenden Gebühren und damit auch der Versand des geänderten Gebührenbescheides erfolgen im Regelfall im übernächsten Monat nach der Buchungsänderung. Wenn im Ausnahmefall zu viel oder zu wenig bezahlt wurde, wird dies mit der Gebühr für die restlichen Monate des Schuljahres verrechnet. Ist eine Verrechnung nicht mehr möglich, weil die zu erstattende Summe höher ist als die noch ausstehenden Gebühren, erfolgt eine Rückerstattung.

Meine Kontoverbindung hat sich geändert?

Bitte rufen Sie im Schulbüro an. Hierfür gibt es ein Formular, das ausgefüllt und an die Behörde weitergeleitet werden muss.